Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1914)

Heft: 1

Artikel: J. V. Widman und die Patentierung bündnerischer Lehrerinnen

Autor: Widmann, J.V.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-395821

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am meisten interessiert es einen, *wie* der Abschied der Absatzkommission die am 4. Januar erzwungenen Beschlüsse den Gemeinden mitteilte und mundgerecht zu machen suchte.

Der Erlaß oder Abschied erschien am 12. Januar, ist ganz ruhig gehalten, erzählt sogar schonend die Vorfälle; der Große Rat sei dadurch an der freien Beratung gestört worden und die Versammlung sei „durch jenen unter drohendem Ungestüm diktirten Beschluß gehindert worden, alles der Ratifikation der Gemeinden zu unterlegen". Die Deputierten an der Tagsatzung seien mit Ausnahme des Herrn Bundespräsidenten v. Salis-Sils zurückberufen. Letzterer habe den Auftrag, unserer Regierung von Zeit zu Zeit Bericht zu geben (aber nicht mitzuraten oder mitzustimmen), er sei auch beauftragt, von den Mächten eine bestimmte Erklärung auszuwirken über ihre Gesinnungen in Betreff unserer Verfassung und unseres Landes und über die allfällige Wiedererlangung des Veltlin.

Die drei Mitglieder des Kleinen Rates erhielten noch durch den Großen Rat zur Unterstützung einen Zuzug von neun Männern, drei aus jedem Bunde, nämlich: Bürgermeister v. Salis, Florian v. Planta, Fr. S. v. Salis-Zizers; Riedi, Marchion und Caderas; J. G. v. Salis-Seewis, Roffler und J. U. Sprecher.

Damit war die Wirkung der stürmischen Volksdeputation zu Ende. Denn damals machte nicht das Volk die Geschichte der Länder, sondern die Mächte. Und im Bündnerland ging die Verfassungsrevision ruhig weiter, als ob nichts vorgefallen wäre.

J. V. Widmann und die Patentierung bündnerischer Lehrerinnen.*)

Bern, den 14. Mai 1875.

An den Tit. Chef der Erziehungsdirektion des
Kantons Graubünden.

Hochgeehrtester Herr!

In der Einwohnermädchenschule zu Bern, welche in ihren obersten Klassen ein eigentliches Seminar zur Heranbildung von

*) Unter den Schulakten unseres Staatsarchivs befindet sich ein bemerkenswertes Schreiben Widmanns aus der Zeit seiner Rektoratszeit an der Einwohner-Mädchenschule zu Bern, wo er auch als Lehrer der Pädagogik und des Deutschen in den obersten Klassen wirkte. Der

Primar- und Sekundarlehrerinnen ist, halten sich gegenwärtig einige junge Töchter aus Graubündten auf, welche große Lust und auch hinreichende Begabung haben, sich zu Volksschullehrerinnen auszubilden. Noch schwanken sie jedoch, ob sie nicht vielleicht lieber den Beruf von Gouvernanten fürs Ausland ergreifen sollten, da sie nicht wissen, ob ihnen in ihrem Heimatkanton die Möglichkeit einer Anstellung an der Volksschule sich eröffnen dürfte.

Da ich nun ein grundsätzlicher Gegner des Gouvernantenwesens bin, habe ich diesen Töchtern sehr zugeredet, sie möchten sich zu Lehrerinnen für die Volksschule ausbilden.

Ich nehme mir nun die Freiheit, Sie anzufragen, ob in den nächsten Jahren auch *Lehrerinnen* in Ihrem Kantone anstellungsfähig werden können, wie dieß im Kanton Bern der Fall ist, wo sogar die meisten Unterschulen von Lehrerinnen geführt werden, während an der Oberschule Lehrer im Amte stehen.

Ferner erlaube ich mir anzufragen, ob solche Lehramtskandidatinnen in Graubündten ein Lehrerinnenexamen zu bestehen Gelegenheit bekämen, was den in Frage stehenden jungen Töchtern lieber wäre, als wenn sie hier in Bern ein solches Examen bestehen müssen, da hier in Bern die Forderungen *im Gesang* namentlich etwas hoch gespannt sind.

Endlich ersuche ich noch um Antwort auf die Frage, ob eventuell ein bernisches Primar- oder Sekundarlehrerinnenpatent für Ihren Kanton als gültig angesehen würde. (Dieß für den Fall, daß in Graubündten *Lehrerinnen* kein besonderes Examen abgenommen würde.)

Es sollte mich aufrichtigst freuen, wenn auch in Ihrem Kantone die Anstellung von Lehrerinnen für die Unterklassen der Volksschule allmälig ins Leben träte, da ich von der Vortrefflichkeit der Frauenthätigkeit gegenüber den *kleineren* Kindern ebenso überzeugt bin, als ich für höhere Schulen (Secundaranstalten) männliche Lehrkräfte vorziehe.

Brief selbst und die Antwort der bündnerischen Erziehungsbehörde sind ohne weitern Kommentar verständlich. Ein Widerspruch, den ich auch mit Hilfe der Protokolle nicht zu lösen vermochte, besteht in der Datierung der beiden Briefe. Widmanns Brief datiert vom 14. Mai 1875 und die Antwort des bündnerischen Erziehungsrates wurde laut Sbozzo am 25. März 1875 expediert. Der eine Teil muß sich geirrt haben.

Entschuldigen Sie, hochgeehrtester Herr, die Freiheit, die ich mir mit diesem Briefe genommen, im Gedanken an die Wichtigkeit der darin angeregten Fragen.

Hochachtungsvollst zeichnet

J. V. Widmann,
Vorsteher der Einwohnermädchenschule in Bern.

Bern, 14. Mai 1875.

Antwort der Erziehungsbehörde.

Herrn J. V. Widmann,
Vorsteher der Einwohnermädchenschule in Bern.

Geehrter Herr!

In Rückäußerung auf Ihre geehrte Zuschrift vom 14. d. Mts. sind wir im Falle, Ihnen folgenden Aufschluß zu ertheilen:

ad 1. Die Lehrerinnen sind im hierseitigen Kanton den Lehrern in jeder Beziehung gleichgestellt, und wirken etwa 60 Lehrerinnen an unsern Volksschulen.

ad 2. Die Prüfungen der Lehramtscandidaten zur Erlangung eines Lehrpatentes finden alljährlich in der Regel im März statt, und können daran auch Lehrerinnen Theil nehmen.

ad 3. Die Frage, ob Primar- und Sekundarlehrerpatente von andern Kantonen auch hierseits anerkannt werden, sind wir nicht im Falle, dermalen zu beantworten, indem in dieser Beziehung die Erziehungsbehörde keine Beschlüsse gefaßt hat.

Anbei benutzen wir den Anlaß, Sie unserer ausgezeichneten Hochschätzung zu versichern.

Chronik für den Monat Dezember 1913.

C. Coaz.

1. Im Nationalrate der Bundesversammlung wird Dr. Alfred Planta von Reichenau zum Präsidenten gewählt, mit einer Stimmenzahl von 126 bei 136 gültigen Stimmen. Dr. A. Planta ist der dritte Nationalratspräsident aus Graubünden. Der erste (1865/66) war A. R. Planta von Samaden, der zweite A. Bezzola von Zernez. Bündnerische Ständeratspräsidenten waren F. Gengel (1878/79), L. Raschein (1897/98) und Dr. F. Calonder (1911/12).

— Die vom Großen Rate beschlossene kanton. Notariatsverordnung tritt in Kraft. Ebenso der vom Kleinen Rate erlassene Gebührentarif dazu. (Amtsblatt 1913, Nr. 49.)